

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 8.

Sonntag den 8. Januar.

1860.

Die Leipziger Zollconti und Messen.

Nachdem in neuester Zeit mehrfach von Abschaffung der Zollconti und Ausnahmebegünstigungen der Messplätze die Rede gewesen ist und dieser Gegenstand wahrscheinlich wieder bei den nächsten kaufmännischen deutschen Conferenzen zu Berlin auf-tauchen wird, so geben wir heute vorläufig einige Notizen über die Leipziger Zollconti und Knüpfen, das statistische Material betreffend, an die Jahre 1850—1853 an, um auf die sächs. Denkschrift über den Gegenstand zu recurriren.

Messorte.	1850		1851		1852		1853	
	fremde Waare.	vereinsländische Waare.	fremde Waare.	vereinsländische Waare.	fremde Waare.	vereinsländische Waare.	fremde Waare.	vereinsländische Waare.
Frankfurt a. O.	10642	223231	9166	249484	7504	261430	6144	282404
Raumburg	5 1/2	5329	—	5230	—	4802	—	4962
Leipzig	38612	311524	38064	338028	38144	344849	37612	343296
Braunschweig	2437	43086	2415	44744	2565	42229	1427	39578
Frankfurt a. M.	29916	94210	31445	96423	27736	92233	26832	84140
Total	81812 1/2	677380	81090	733968	76249	745543	72015	754380

Obige Darstellung giebt kein vollständiges Bild von den Messen, da z. B. die Messzufuhren auf die laufenden Zollconti der Leipziger Grossisten nicht inbegriffen sind. Ueber deren Bedeutung giebt eine Denkschrift Auskunft, welche die Königl. sächs. Staatsregierung bezüglich der Zollconti an den Zollvereins-Congress gerichtet hatte, als die Mißgunst der Vortheile dieser Einrichtung deren Aufhebung beantragte, nachdem sie plötzlich die Untersuchung gegen angefehene Häuser hervorgerufen, weil ein Gebrauch der Conti stattgefunden, welcher zwar gegen den Wortlaut der Contiordnung, aber seit Jahren mit Kenntniß der Zollverwaltung üblich war und darin bestand, daß für Berliner Häuser fremde Waaren durch die Zollconti ein- und wieder ausgeführt wurden, d. h. daß die Leipziger Häuser den ihnen zugestandenen Vortheil mit den Berlinern theilten. Nach der Denkschrift betrug im Ganzen

der Zollwerth der Anschreibungen bei den Leipziger laufenden Conten, ausschließlich der Bestände	1849	1850	1851	1852
	1,222,980	1,248,180	1,023,550	1,040,080

der Zollwerth der Anschreibungen bei den laufenden und Messconten zusammen, ausschließlich der Bestände und der Uebertragungen von laufenden auf Messconten, oder umgekehrt	1849	1850	1851	1852
	1,512,590	1,705,580	1,447,860	1,410,770

Am 1. December 1852 betrug der Geldwerth der bei den laufenden Conten angeschriebenen Waarenbestände 2,713,377 Thlr., hierzu kamen neue Anschreibungen 6,767,360 = vom 1. Dec. 1851—1852, 9,480,737 Thlr.;

hierunter befanden sich beispielsweise für
4,297,500 Thlr. seidene Waaren,
1,012,500 = halbsidene Waaren,
2,215,270 = baumwollene Waaren,
ohne die unverarbeiteten Seiden und Garne. Auf jedes der in Leipzig bestehenden 45 Conten kommt durchschnittlich 60,297 Thlr. und 150,386 Thlr. neue Anschreibung, 210,683 Thlr.

In den Jahren 1843 bis incl. 1852 versteuerten die laufenden Conten jährlich im Durchschnitt 10,949 Ctnr. Waaren, die Messconten durchschnittlich in demselben Zeitraum nur 4672 Ctnr. Der von den laufenden Conten entrichtete Eingangszoll betrug jährlich 395,000 Thlr., von den Messconten nur 137,366 Thlr. In den Jahren 1854—1852 hat das Hauptsteuer-Amt Leipzig überhaupt

18,593,091 Thlr. an Eingangszoll und 330,504 = an Durchgangszoll-Abgaben, zusammen 18,923,596 Thlr. erhoben.

An vereinsländischen Waaren sind den Leipziger Messen in den zehn Jahren 1843 bis 1852 im Durchschnitt jährlich 299,763 Ctnr., davon 138,483 jährlich allein aus Preußen, zugeführt worden, und es ist dieser Messhandel mit vereinsländischen Waaren im Laufe dieser zehn Jahre um 15% gestiegen. Im Jahre 1852 wurden beim Hauptsteuer-Amt Leipzig 1,228,410 Thlr. Eingangszoll und darunter 556,660 Thlr. von contofähigen Gütern erhoben. Der Geldwerth der den Leipziger Messen im Jahre 1852 zugeführten vereinsländischen Waaren wird veranschlagt auf 42,310,600 Thlr., wovon 19,491,390 Thlr. auf Preußen zu rechnen sind. Die Leipziger Messen werden gegenwärtig von 1060 zollvereinsländischen Fabrikanten und Kaufleuten besucht, die ihre Fabrikate und Waarenlager dort hinführen und ungefähr 65% ihrer Zufuhr dort verkaufen; der Absatz an ausländischen Waaren ist entsprechend.

Ein allgemeiner Contenschluß würde sämtliche Contisten für Leipzig ruiniren; sie würden ihre großen, dann zu versteuernden Waarenlager weder fernerhin nach dem Auslande, noch auch nach dem damit auf einmal überschwemmten Zollvereins-Inlande absetzen können. — Von dem Schlage, der sie trafe, würden nicht bloß alle ihre Geschäftsfreunde im Zollverein, sondern zunächst die Stadt Leipzig sehr hart betroffen werden; an die Conten knüpft sich die Erhaltung von Leipzigs Messen und Welthandel, an diese wieder der hohe Werth seines Grundbesitzes und der Wohlstand seiner Bewohner. Handel und Messen, letztere als wirksamste Industrie-Ausstellungen, führen der Industrie zuerst Vorbilder und dann auch Käufer und weitere Bestellungen zu, wirken fortwährend anregend und kräftigend auf sie ein, eröffnen ihr neue Verbindungen und Absatzwege und sichern dem kaufustigen Publicum die Vortheile der Concurrenz und Auswahl. Finden die fremden Einkäufer kein vollständiges Assortiment mehr in Leipzig, kann ihnen dort nicht mehr der bisherige, nach Millionen zu berechnende Credit gewährt werden, so werden sie sich bald genug dorthin wenden, wo Beides ihnen geboten wird, wie es in Hamburg bereits der Fall ist und zumal später für den Orient auch in Wien der Fall sein könnte. Hat doch der Transithandel nach der Moldau und Walachei in den letzten Jahren ohnehin schon wesentlich abgenommen. Die einmal verlassene Bahn aber betritt der Handel so leicht nicht wieder, und eine große Anzahl vereinsländischer Producenten, von denen viele große Vorschüsse bedürfen und solche bis zu Hunderttausenden erhalten, werden nicht bloß die Vermittler ihres Absatzes und ihre Creditgeber, sondern mit ihnen auch ihre Käufer verlieren; schwerlich würde auch der Verlust der Leipziger Zolleinnahme anderweitig dem Zollverein zu ersetzen sein.

Wir kommen nächstens auf den Gegenstand zurück und werden hierbei Gelegenheit haben, die uns vorliegenden Ansichten eines höheren Staatsmannes aus einer Correspondenz über die Abschaffung der Messen mitzutheilen. Selbstverständlich unterliegen auch die Messen einem volkwirtschaftlichen Gesetz in der Entwicklung des allgemeinen Verkehrs, und wir wollen sehen, was wir von den in letzter Zeit oft verlauteten Gefahren unserer Messe und den Bestrebungen der außersächsischen Geschäftswelt gegen dieselbe zu befürchten haben.

Für den Leipziger Handelsstand.

Die Berliner Börsenzeitung Nr. 6 von diesem Jahre enthält folgenden Artikel:

„Die Zeit drängt immer mehr auf eine Öffentlichkeit aller derjenigen Verhandlungen hin, die sich auf generelle Interessen beziehen, oder die von den Vertretern corporativer Ver-